

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/035

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Bauausschuss | öffentlich | 10.03.2022 | Vorberatung | | | |
| Gemeinderat | öffentlich | 24.03.2022 | Beschlussfassung | | | |

Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel - Beschluss Kostenübernahme Eigenanteil

I. Beschlussantrag

Die Stadt übernimmt in den Jahren 2022-24 den Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Kosten, somit 284.000 € am Projekt „Strategie Netzwerk Grün – Quartier Nordwest“.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Stadt hat sich in der ersten Phase mit ihrem Projekt „Strategie Netzwerk Grün – Quartier Nordwest“ erfolgreich auf das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beworben. Im Rahmen der zweiten Phase muss durch Gemeinderatsbeschluss nachgewiesen werden, dass die Stadt den erforderlichen Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Kosten von maximal 2,84 Mio. € übernimmt.

2. Das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Mit dem Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden. Die Bundesmittel werden im Haushaltsjahr 2022 bewilligt und stehen in den Jahren 2022 bis 2024 zur Verfügung.

Das Baudezernat hat sich im Jahr 2021 erfolgreich auf die erste Phase des Förderprogrammes beworben. Die Stadt wurde mit dem angemeldeten Projekt „Strategie Netzwerk Grün – Quartier Nordwest“ als Förderkommune ausgewählt. Das Gesamtprojekt setzt sich aus mehreren Projektbausteinen zusammen. Weitere Details zum Förderprogramm und den Projektbausteinen können der Drucksache 2021/115 entnommen werden.

In der nun anlaufenden zweiten Phase des Antragsverfahrens, werden konkrete Projektzuwendungen beantragt. Förderprojekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Der Bund übernimmt 90 % der Kosten. Der Förderbetrag ist pro Maßnahme auf max. 3 Mio.€ begrenzt. Im Rahmen der Antragsstellung 2021 wurden die förderfähigen Projektkosten überschlägig mit 2,84 Mio. € kalkuliert. Bei einer Förderung von 90 % der förderfähigen Kosten ergibt sich ein ma-

ximaler Zuschuss von 2,556 Mio. €. Damit verbleibt ein Eigenanteil von mindestens 284.000 €. Die Kosten fallen in den Jahren 2022-2024, schwerpunktmäßig im Jahr 2024 an.

Voraussetzung für den Zuwendungsbescheid ist die Bereitstellung des Eigenanteils der Kommune, die durch Gemeinderatsbeschluss nachgewiesen werden muss.

3. Übergeordnete Planungsziele

Die übergeordneten Planungsziele des Projektes „Strategie Netzwerk Grün – Quartier Nordwest“ sind:

- Attraktivierung „fuß- und radläufiger“ Naherholungsräume zur Vermeidung von motorisierten Verkehren im Sinne einer doppelten Innenentwicklung (Klimaschutz und Klimaanpassung)
- Erhalt, Aufwertung und Ergänzung von Grünstrukturen (Klimaschutz und Klimaanpassung)
- Verbesserung der Biodiversität als Strategie zur Klimaanpassung von Flora und Fauna (Klimaanpassung)
- Schaffung von Retentionsräumen, Starkregenmanagement (Klimaanpassung)

4. Projektbausteine

Die folgenden Projektbausteine waren Bestandteil des angemeldeten Projektes „Strategie Netzwerk Grün – Quartier Nordwest“ (s. Anlage):

1. Entwicklungskonzept Gigelberg
2. Entwicklungskonzept Lindele
3. Grünzug / Quartiersmitte Hauderboschen
4. Grünzug Flugplatz/Weißes Bild (nur die Planung ist Gegenstand des Förderantrages)
5. Bebauung/Grünbereiche Hirschberg (nicht Bestandteil der Förderung)
6. Entwicklungskonzept Wolfental
7. Entwicklungskonzept Grün öffentlicher Raum (Bestandteil Eigenleistung)

Die zweite Phase des Antragsverfahrens hat sich um mehr als ein Jahr verzögert. Da mit dem Baustein Nr. 3 nicht gewartet werden sollte, ist dieser bereits umgesetzt worden und nicht mehr förderfähig. Als Kompensation strebt die Verwaltung an, stattdessen die Umsetzung von Baustein Nr. 4 vorzuziehen, so dass dieser Bestandteil der Förderung werden könnte.

Die Umsetzung des Bausteines Nr. 7 bis zum Jahr 2024 ist fraglich, da hier Straßenzüge betroffen sind, für die in diesem Zeitraum kein Umbau vorgesehen ist. Daher schlägt die Verwaltung vor, diesen Baustein aus der Förderung herauszulösen und den Eigenanteil im Rahmen der anderen Projektbausteine zu erbringen.

5. Kosten

Bei den angemeldeten Projektbausteinen handelt es sich um Maßnahmen, die bereits seit längerem auf der Agenda stehen.

Die vollständige Umsetzung der Entwicklungskonzepte wird teilweise über den Zeitraum 2022-2024 hinausgehen und voraussichtlich auch die angemeldeten Projektkosten von ca. 3 Mio. € überschreiten. Die Angabe des zu leistenden Eigenanteils bezieht sich ausschließlich auf die im Rahmen des Bundesförderprogrammes anzurechnenden förderfähigen Kosten.

R. Adler

Anlage 1 - Netzwerk Grün Biberach NW